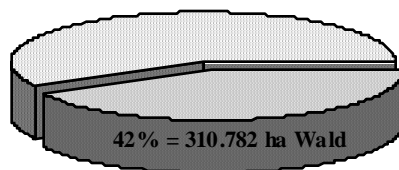


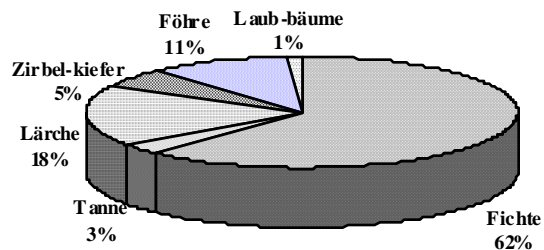
Die Forstwirtschaft³

Rund 311.000 ha, das entspricht 42% der Gesamtfläche Südtirols, sind Wälder; sie prägen die Landschaft entscheidend, und ihre Schutzfunktion für den Lebensraum, ihre Bedeutung als Erholungsraum, als Ökosystem und als wirtschaftliches Betätigungsfeld ist unumstritten.

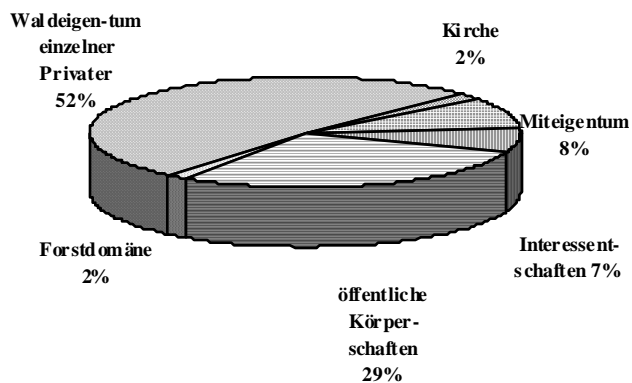
Bewaldete Fläche:



Verteilung der Baumarten:



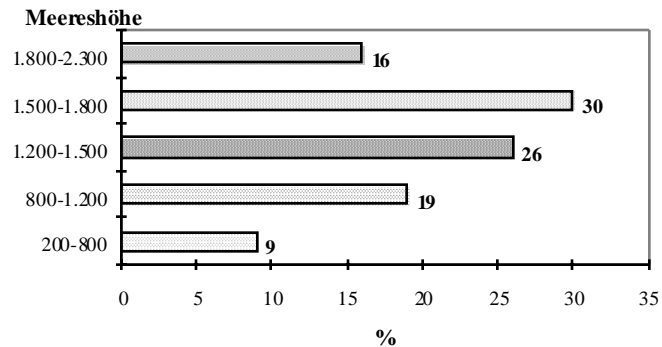
Waldfläche nach Eigentumsverhältnissen:



³ Quelle: Generaldirektion der Abteilung Forstwesen der Autonomen Provinz Bozen.

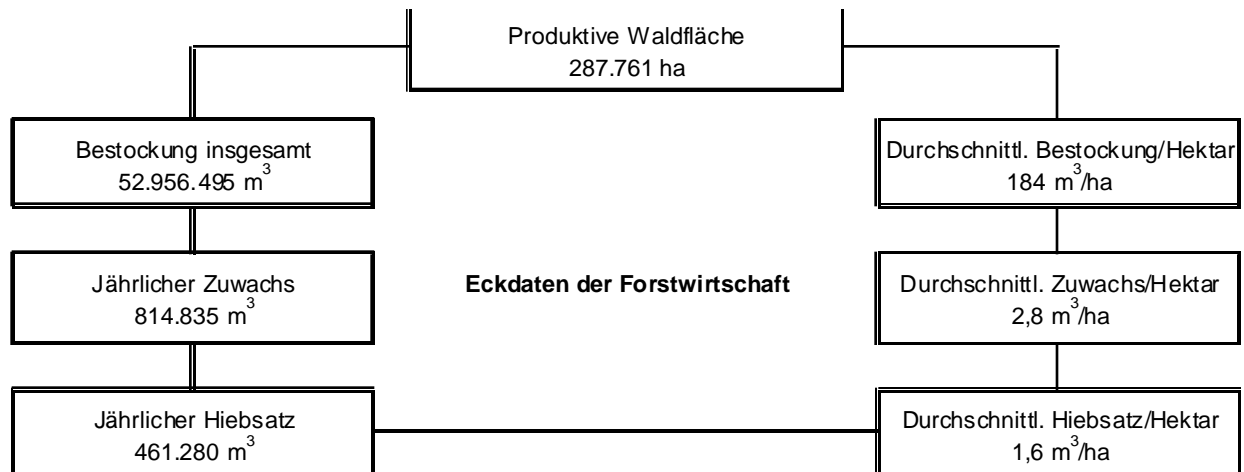
Waldeigentümer	
Einz. Privateigentümer	17.842
Miteigentum	3.037
Interessenschaften	431
Kirche	2
Öffentl. Körperschaften	581
Forstdomäne	1
	21.894

Verteilung des Waldes nach Höhenlage



Die Erzeugung von Rohstoff macht nur einen Teil der vielschichtigen wirtschaftlichen Bedeutung des Waldes aus. Abgesehen von der Holzerzeugung, spielen die übrigen Aufgaben, die der Wald erfüllt, eine immer wichtigere Rolle. Es liegt auf der Hand, dass der Schutz der Siedlungsräume, der Verkehrswege und der touristischen Infrastrukturen, das Vorkommen an einwandfreiem Wasser und die Erhaltung weiträumiger naturbelassener Waldgebiete als Erholungsräume wesentliche Voraussetzungen und Existenzgrundlage für die im ländlichen Raum wichtigen Wirtschaftszweige, wie Landwirtschaft, Fremdenverkehr und Energieerzeugung bilden. Auch rückt der Freizeitwert des Waldes immer mehr in den Vordergrund.

Die Bedeutung des Waldes als Rohstofflieferant bleibt aber trotz allem vorrangig. Die Bestockung der südtirler Wälder entspricht rund 53 Millionen Kubikmeter. Für die 22.000 Waldeigentümer stellt der Wald stets eine wichtige Einnahmequelle dar; er bietet überdies die Beschäftigungsgrundlage für Waldarbeiter und Holzverwertungsbetriebe.



Quelle: Generaldirektion der Abteilung Forstwesen der Autonomen Provinz Bozen

Regelung des Forstwesens:

Das Landesforstgesetz vom 21.10.1996, Nr. 21, hat den Schutz von Böden und Grundstücken jeglicher Art und Zweckbestimmung und besonders der Wälder, Bergmäher und Weiden zum Ziel, um durch die Sicherstellung ihrer Erhaltung und Stabilität mittels Nachhaltigkeit der Produktion und durch die Förderung der geeignetsten Nutzungsform die Unversehrtheit und das Wohl der Allgemeinheit sowie die Erhaltung des Allgemeingutes zu gewährleisten“ (Art.1, Abs. 1). „Insbesondere soll mit diesem Gesetz der Wald unter Wahrung seiner gebietsmäßigen Verteilung, gesunden Entwicklung und Nachhaltigkeit sowie durch die Unterstützung seiner verschiedenen Funktionen, vor allem der Schutz-, Nutz-, Erholungs-, Sozial- und Lebensraumfunktion in seiner Gesamtheit erhalten werden“ (Art. 1, Absatz2)

Diese Zielsetzungen werden durch vier Aktionen verfolgt:

1. die forstwirtschaftlichen und hydrogeologischen Auflagen zur Erhaltung der Ökosysteme, zum Schutz des Bodens, zum geregelten Abfluss der Gewässer, zur rationellen Bewirtschaftung des Waldes nach Grundsätzen naturgemäßer Forstwirtschaft, sowie der Bergmäher und Weiden und deren Verbesserung, zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt sowie zum Schutz vor Schäden an besonders gefährdeten Stellen, wobei auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung getragen wird;
2. die Errichtung öffentlicher Wasserschutzbauten im forstlichen, landwirtschaftlichen und weidwirtschaftlichen Bereich sowie die Errichtung von Schutzbauten an besonders gefährdeten Stellen zur Sicherstellung des geordneten Wasserabflusses und zur Erhaltung der Bodenstabilität;
3. die Gewährung von Fördermaßnahmen zugunsten der Wälder, Bergweiden und Berglandwirtschaft zur Gewährleistung eines optimalen Schutzes und einer nachhaltigen Nutzung des Bodens (diese Fördermaßnahmen beinhalten Beihilfen für forstwirtschaftliche Maßnahmen, für die Weiden und Gründe im Berggebiet und für Beitragszahlungen im Falle von Unwitterschäden);
4. die unentgeltliche Beratung und Betreuung der Eigentümer von Wäldern und Weiden für Forstarbeiter, um eine optimale Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, der Wälder und Weideflächen zu erzielen.

Waldbewirtschaftung:

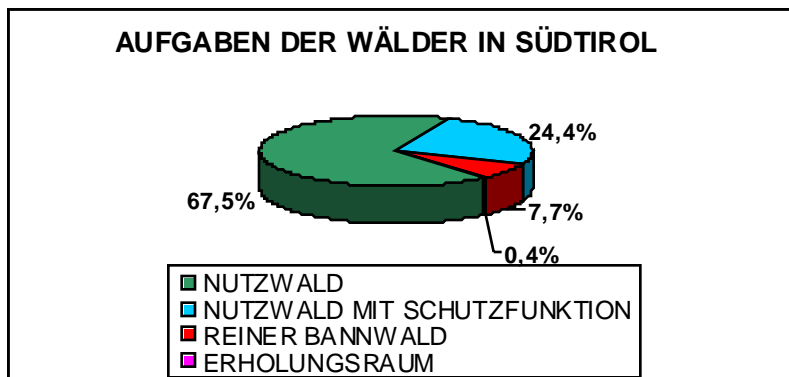
Alles Waldeigentum über 100 Hektar Fläche wird unabhängig von den Eigentumsverhältnissen aufgrund einzelner Waldbehandlungspläne (335 Pläne) bewirtschaftet. Diese Pläne sind gesetzlich bindend, haben eine zehnjährige Laufzeit und werden regelmäßig überarbeitet. Sie beinhalten eine präzise Beschreibung des Bestandes an Wald und Weiden anhand der Katasterdaten, mit Angabe der allfälligen Nutzungsrechte, sowie ein detailliertes Inventar der wichtigsten biometrischen und standortbezogenen Daten des Waldes und einen Abschnitt mit programmatischen Richtlinien und Vorschriften zu forstwirtschaftlichen Maßnahmen und Arbeitsweisen, den festgelegten Hiebsatz und die vorzunehmenden Meliorierungsmaßnahmen.

Waldeigentum von weniger als 100 Hektar wird nach einer analytischen Übersicht bewirtschaftet, der Waldkartei (22.000 Karteblätter), die sich stets und ausschließlich auf die Katasterfläche bezieht und in welcher die biometrischen Daten zum Großteil Schätzwerte sind. Selbstverständlich gibt es dazu auch eine präzise Angabe der festgesetzten Hiebsätze.

Die Schlägerungen aufgrund entweder der Bewirtschaftungspläne oder der Waldkartei werden bei den alljährlich in jeder Gemeinde des Landes stattfindenden Forsttagssatzungen genehmigt und ausschließlich durch das Forstpersonal ausgezeigt.

Sämtliche Holznutzungen aufgrund der Auszeige werden nach Eigentümern und Waldparzellen getrennt aufgezeichnet.

Jeder vorgesehene Eingriff entspricht völlig den Grundsätzen und Zielen der naturgemäßen Forstwirtschaft, die eine natürliche Verjüngung des Waldes anstrebt und durch sachgerechte Waldpflege stabile Bestände im Gleichgewicht mit den natürlichen Standortverhältnissen sichert.



Die oben dargelegten Kriterien der Forstpolitik der Autonomen Provinz Bozen werden auch den Richtlinien des staatlichen Waldnutzungsplans sowie den in den verschiedenen internationalen Resolutionen erhobenen Ansprüchen der Stabilität und Nachhaltigkeit in jeder Hinsicht gerecht.

Irsbesondere ist zu betonen, dass die forstwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß Landesforstgesetz Nr. 21 vom 21.10.1996 den Kriterien einer multifunktionalen Bewirtschaftung der Wälder voll entsprechen und mit den Kriterien der Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere im Sinne der EG-Richtlinie Nr. 92/43 vom 21.05.1992 absolut vereinbar sind.

Die Forstwirtschaft orientiert sich an hohen Naturschutzansprüchen und trägt den unterschiedlichen Funktionen des Waldes im gesamten Landesgebiet Rechnung; in diesem Rahmen untersagt Art. 14 des Forstgesetzes sogar jegliche Schlägerung, auch im Sinne der geltenden gesetzlichen Grundlagen des Natur- und Landschaftsschutzes. Die Instrumente und Maßnahmen der Waldbewirtschaftung spiegeln die Resolutionen und Anweisungen der Ministerkonferenz zum Thema „Schutz der Wälder in Europa“ (Lissabon, Juni 1998) wider und richten sich nach diesen.

Studie über die Naturnähe der Wälder in Südtirol:

Der Wald ist das wichtigste Charaktermerkmal der Südtiroler Landschaft; es ist daher verständlich, dass sich immer mehr Menschen für den Zustand des Waldes interessieren und folglich auch dafür, wie sehr das Ökosystem Wald durch den Menschen verändert wurde.

Die Frage nach dem Einfluss des Menschen auf das Ökosystem Wald wurde in Südtirol bis vor kurzem nur spärlich oder oberflächlich beantwortet. Um das Thema wissenschaftlich anzugehen, hat die Abteilung Forstwesen 1997 das Forschungsprojekt „Studie über die Naturnähe des Südtiroler Waldes“ in Angriff genommen.

Im Rahmen dieses Projekts wurde der aktuelle Grad der Naturnähe der Wälder Südtirols analysiert, das heißt es wurde erhoben, in welchem Ausmaß der Mensch das Ökosystem Wald beeinflusst hat. Der Ausdruck „Hemerobie“ wurde demnach als komplementärer Begriff zu jenem der „Natürlichkeit“ verstanden.

Damit die Bewertung der Natürlichkeit objektiv und allgemein verständlich ausfällt, wurden die Forschungsgruppe „Wald“ des Instituts für Pflanzenphysiologie der Universität Wien und das Institut für Waldbau der Universität für Bodenkultur Wien mit der Anpassung des Begriffs Hemerobie und der Auswertung der erhobenen Daten beauftragt.

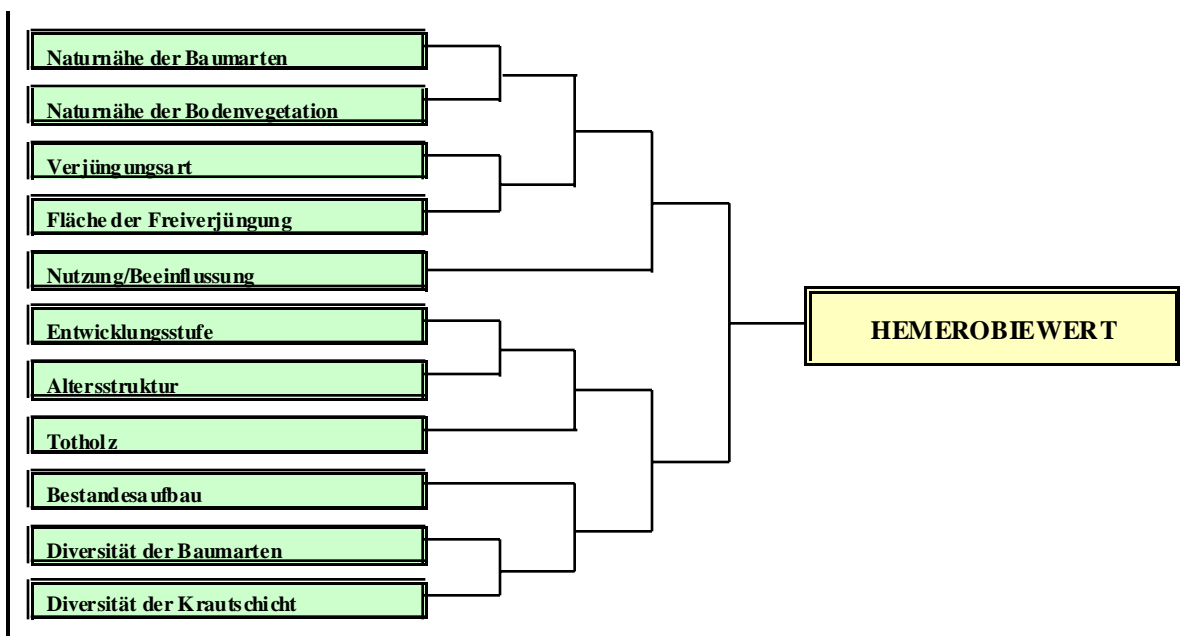


Abbildung 1: Diagramm für die Berechnung des Hemerobiewertes aus den Einzelkriterien

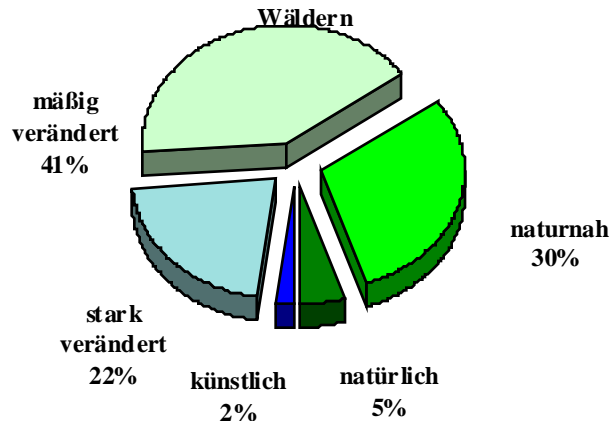
ERGEBNISSE

Von der gesamten Waldfläche des Landes, die sich über 311.000 ha erstreckt, sind 35% als naturnah oder natürlich einzustufen, wobei zu beachten ist, dass diese Bezeichnungen nach sehr strengen Kriterien festgelegt wurden.

Natürlich bedeutet vom Menschen unbeeinflusst. Auch wenn es im Laufe der Geschichte menschliche Beeinflussungen gegeben haben sollte, sind diese heute nicht mehr erkennbar. Der hohe Prozentsatz an

naturnahen Flächen besteht in kaum genutzten Wäldern mit natürlichen Waldgesellschaften und nur begrenzten Störungen der Bodenvegetation und des Strauchbestandes sowie der Waldstruktur. Der Großteil der Wälder (41%) ist als „mäßig veränderter Wald“ eingestuft. Diese Wälder werden konstant und dauerhaft genutzt, und ein Teil der natürlichen Pflanzengesellschaft ist noch vorhanden. Knapp ein Viertel der Wälder (22%) ist als stark beeinflusst oder künstlich einzustufen. Auf diesen Flächen sind Zusammensetzung des Baumbestandes und Struktur des Waldes nicht mehr die, die sie nach den ursprünglichen Umweltgegebenheiten sein könnten. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Baumbestandes kann jedenfalls festgehalten werden, dass sie zu 90% als natürlich zu betrachten ist und dass die Verjüngung des Waldes zu 95% natürlicher Art ist. Außerdem ist die Menge an Totholz in den forstlichen Ökosystemen des Landes an der Spitze der europäischen Werte anzusiedeln.

Prozentueller Anteil der Naturnähestufen in den Südtiroler Wäldern



Quelle: Studie über die Naturnähe des Südtiroler Waldes

Die Untersuchung zeigt, dass der Grad an Naturnähe der Südtiroler Wälder als hoch einzustufen ist. Naturnah oder mäßig beeinflusste Wälder erfüllen neben der Funktion der Holzherzeugung auch die gesellschaftliche Funktion als landschaftsprägendes Element und als Erholungsgebiet und sind stabile Ökosysteme.

Für die Waldbewirtschaftung in Südtirol bedeuten diese Zahlen, dass der eingeschlagene Weg einer naturnahen Waldwirtschaft, gestützt auf eine multifunktionale Planung der Waldnutzung, auf eine umsichtige Holzherzeugung seitens des Forstpersonals und auf Beratung, Information, Unterstützung der Waldeigentümer, sich als richtig erwiesen hat und noch entschlossener beschränkt werden soll.

Brandverhütung in den Südtiroler Wäldern:

Im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 2158/92 wurde das Gebiet der Autonomen Provinz Bozen als „Gebiet mit niedrigem Waldbrandrisiko“ eingestuft; daher wäre ein Brandverhütungsplan nicht vonnöten. Trotzdem hat die Landesverwaltung ein geeignetes Einsatzzentrum erarbeitet (Waldbrandschutzplan), um den Waldbestand des Landes so gut wie möglich zu schützen.

Ausbildung im forstwirtschaftlichen Bereich:

Ein wichtiger Faktor in der Entfaltung des Forstwesens ist die Ausbildung und berufliche Qualifizierung, da diese für die Rationalisierung der Waldarbeit, für die Qualitätssteigerung der Holzherzeugnisse und für mehr Sicherheit der Arbeit und Unfallverhütung unerlässlich sind.

Die Abteilung Forstwesen bietet verschiedene Kurse an, in denen die Techniken der Waldarbeit vermittelt werden, um jedem, der im Wald arbeitet, eine Mindestausbildung zu sichern.

Diese Grundausbildungs-, Weiterbildungs- und Spezialisierungskurse für Waldeigentümer und alle, die im Wald arbeiten, sollen daher auch in Zukunft den Hauptschwerpunkt der Beratung, der Information und der beruflichen Ausbildung in diesem Bereich darstellen.